

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren Studiengänge/Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	Halle

Teilstudiengang 01	Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft (60 ECTS)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS2006/2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis WS 2022/2023		
** Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis SS 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	26.04.2024

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Teilstudiengang 02	Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft (90 ECTS)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis WS 2022/2023	
** Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis SS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Teilstudiengang 03	Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft (120 ECTS)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	85	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis WS 2022/2023		
** Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis SS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Studiengang 04	Politikwissenschaft und Soziologie (180 ECTS)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis WS 2022/2023		
** Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis SS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Teilstudiengang 05	Master-Teilstudiengang Politikwissenschaft (45/75 ECTS)		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Arts		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis WS 2022/2023		
** Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis SS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Studiengang 06	Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft (120 ECTS)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 bis WS 2022/2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)	9
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS).....	10
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS).....	11
Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)	13
Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)	15
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS).....	16
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS).....	17
Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.).....	18
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)	19
Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)	20
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	21
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)	21
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS).....	22
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS).....	23
Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.).....	24
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)	25
Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)	26
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	27
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	27
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	28
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	29
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	30
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	31
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	31
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	32
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	32
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	33
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	34
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	34
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	34
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	34
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	40
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	40
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	47
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	49
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	51

2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	52
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	53
2.2.7	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	55
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO):	55
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	55
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	56
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	56
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	58
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	60
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	60
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	60
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	60
III	Begutachtungsverfahren	61
1	Allgemeine Hinweise	61
2	Rechtliche Grundlagen	61
3	Gutachtergremium	61
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	61
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis	61
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	61
IV	Datenblatt	62
1	Daten zu den Studiengängen	62
1.1	Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)	62
1.2	Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS)	64
1.3	Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS)	66
1.4	Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)	68
1.5	Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)	70
1.6	Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)	72
2	Daten zur Akkreditierung	74
V	Glossar	75
	Anhang	76

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die (Teil-)Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60/ 90/ 120 ECTS), „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.), „Politikwissenschaft (M.A.)“ (45/75 ECTS) sowie „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) werden vom Institut für Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend: MLU) angeboten. Alle (Teil-)Studiengänge orientieren sich an den Profillinien „*Transformation, Nachhaltigkeit*“ sowie *Wissenskulturen und Bildung*“ der MLU.

Kombinationsstudiengänge

Die MLU bietet neben den „Ein-Fach-Studiengängen“ im Bachelor- und Masterbereich auch sogenannte Teilstudiengänge an, die im Rahmen des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A./B.Sc.) bzw. des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) studiert werden können. Es ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Kombinationen möglich, was den Studierenden die Möglichkeit der Profilierung bieten soll. Die Hochschule sieht dies als eines ihrer besonderen Profilmomente an.

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“ mit 60, 90 und 120 ECTS-Punkten sind frei mit allen angebotenen Bachelor-Teilstudiengängen der MLU kombinierbar. Kombinationen innerhalb der Philosophischen Fakultät I werden besonders empfohlen. Ausgenommen von dieser freien Kombinierbarkeit sind die Bachelor-Teilstudiengänge „Soziologie“ mit 60, 90 und 120 ECTS-Punkten. Dafür gibt es den integrierten Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ mit 180 ECTS. Der Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ mit 45/75 ECTS-Punkten kann ebenfalls frei mit allen angebotenen Master-Teilstudiengängen der MLU kombiniert werden. Empfehlenswert sind Kombinationen mit benachbarten Sozialwissenschaften (z. B. Ethnologie, Geschichte, Soziologie) oder Disziplinen mit besonderem sprachlich-kulturellen oder geographischem Fokus (z. B. Japanologie, Arabistik/Islamwissenschaft, Interdisziplinäre Polenstudien).

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU stets zwei Fächer umfasst. Die Fächerkombination besteht aus einem kleinen und einem großen Fach (60 plus 120 ECTS).

Der Bachelor-Teilstudiengang richtet sich an Personen mit einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.

Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs ist es, die Studierenden mit einer Vielfalt sowohl fachspezifischer als auch generalisierbarer Kompetenzen auszustatten und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten. Dazu vermittelt der Bachelor-Teilstudiengang zum einen spezifische Kenntnisse der Strukturen,

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Institutionen und Prozesse der Politik, der politisch handelnden Akteure und ihrer Handlungsmöglichkeiten sowie der theoretischen Begründungen normativer Grundlagen des Politischen und zum anderen methodische, reflexive, analytische und didaktische Fähigkeiten, die einen Transfer des erworbenen Wissens auf andere Gegenstände und in andere Kontexte ermöglichen. Im Speziellen erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse der Teildisziplinen Politische Theorie und Ideengeschichte, Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und europäische Politik, Didaktik der politischen Bildung sowie qualitative und quantitative Methoden der Politikwissenschaft. Es werden Fähigkeiten der Aufbereitung und Vermittlung von Wissen geschult sowie durch fremdsprachige Lehranteile das wissenschaftliche Verarbeitungs- und Diskursvermögen der Studierenden hergestellt bzw. verbessert.

Absolvent:innen des Bachelor-Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) finden je nach Wahl des zweiten Fachs im Kombinationsstudiengangs ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten unter anderem in unterschiedlichen Praxisfeldern der sozialwissenschaftlichen Forschung, im (Weiter-)Bildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in wissenschaftlichen Diensten der Parlamente, in Interessenvertretungen, Verbänden, Parteien, Stiftungen, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen, transnationalen sowie internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU stets zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus zwei gleich großen Fächern (90 plus 90 ECTS).

Der Bachelor-Teilstudiengang richtet sich an Personen mit einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.

Das übergreifende Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs ist es, die Studierenden mit einer Palette sowohl fachspezifischer als auch generalisierbarer Kompetenzen auszustatten und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten. Dazu vermittelt der Bachelor-Teilstudiengang zum einen spezifische Kenntnisse der Strukturen, Institutionen und Prozesse der Politik, der politisch handelnden Akteure und ihrer Handlungsmöglichkeiten sowie der theoretischen Begründungen normativer Grundlagen des Politischen und zum anderen methodische, reflexive, analytische und didaktische Fähigkeiten, die einen Transfer des erworbenen Wissens auf andere Gegenstände und in andere Kontexte ermöglichen. Im Gegensatz zu 60 ECTS-Variante, bei der die Studierenden grundlegende Kenntnisse erwerben, erwerben die Studierenden der 90 ECTS-Variante vertiefte Kenntnisse der Teildisziplinen Politische Theorie und Ideengeschichte, Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und europäische Politik, Didaktik der politischen

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Bildung sowie qualitative und quantitative Methoden der Politikwissenschaft. Eine weitere Abgrenzung zum Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) stellt ein dreiwöchiges Praktikum, das einen ersten Einblick in die Berufspraxis ermöglicht. Auch in diesem Teilstudiengang werden Fähigkeiten der Aufbereitung und Vermittlung von Wissen geschult sowie durch fremdsprachige Lehranteile das wissenschaftliche Verarbeitungs- und Diskursvermögen der Studierenden hergestellt bzw. verbessert.

Absolvent:innen des Bachelor-Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) finden ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten unter anderem in unterschiedlichen Praxisfeldern der sozialwissenschaftlichen Forschung, im (Weiter-)Bildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in wissenschaftlichen Diensten der Parlamente, in Interessenvertretungen, Verbänden, Parteien, Stiftungen, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen, transnationalen sowie internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU stets zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus einem großen und einem kleinen Fach (120 plus 60 ECTS).

Der Bachelor-Teilstudiengang ist an die Personen mit einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung gerichtet.

Das übergreifende Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs ist es, die Studierenden mit einer Palette sowohl fachspezifischer als auch generalisierbarer Kompetenzen auszustatten und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten. Dazu vermittelt der Bachelor-Teilstudiengang zum einen spezifische Kenntnisse der Strukturen, Institutionen und Prozesse der Politik, der politisch handelnden Akteure und ihrer Handlungsmöglichkeiten sowie der theoretischen Begründungen normativer Grundlagen des Politischen und zum anderen methodische, reflexive, analytische und didaktische Fähigkeiten, die einen Transfer des erworbenen Wissens auf andere Gegenstände und in andere Kontexte ermöglichen. Im Speziellen erwerben die Studierenden der 120 ECTS-Variante, genauso wie die Studierenden der 90 ECTS-Variante, vertiefte Kenntnisse der Teildisziplinen Politische Theorie und Ideengeschichte, Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und europäische Politik, Didaktik der politischen Bildung sowie qualitative und quantitative Methoden der Politikwissenschaft. Im Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) wird in einem siebenwöchigen Praktikum die Berufsqualifizierung der Studierenden vertieft. Auch in diesem Teilstudiengang werden Fähigkeiten der Aufbereitung und Vermittlung

von Wissen geschult sowie durch fremdsprachige Lehranteile das wissenschaftliche Verarbeitungs- und Diskursvermögen der Studierenden hergestellt bzw. verbessert.

Absolvent:innen des Bachelor-Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) finden je nach Wahl des zweiten Fachs im Kombinationsstudiengangs ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten unter anderem in unterschiedlichen Praxisfeldern der sozialwissenschaftlichen Forschung, im (Weiter-)Bildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in wissenschaftlichen Diensten der Parlamente, in Interessenvertretungen, Verbänden, Parteien, Stiftungen, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen, transnationalen sowie internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) will ebenfalls Personen, die einen anerkannte Hochschulzugangsberechtigung haben, ansprechen.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Studierenden mit einer Palette sowohl fachspezifischer als auch generalisierbarer Kompetenzen auszustatten und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten.

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) vermittelt den Studierenden die wichtigsten Theorien und grundlegenden Wissensbestände der Soziologie und Politikwissenschaft, die Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik, der Sozialstrukturanalyse sowie didaktische Grundfertigkeiten, gelerntes Wissen qualifiziert anzuwenden und weiterzugeben. Als zentrale fachspezifische, berufsrelevante Kernkompetenzen werden erstens theoretische Kenntnisse und reflexive sowie analytische Fähigkeiten, zweitens die adäquate Anwendung quantitativer und qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen und Bereiche der Soziologie wie der Politikwissenschaft dem eigenen Interesse entsprechend auszuwählen und in selbstständiger Arbeitsweise zu vertiefen. Ein siebenwöchiges Praktikum vertieft die Berufsqualifizierung der Studierenden.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) finden ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten unter anderem in unterschiedlichen Praxisfeldern der sozialwissenschaftlichen Forschung, im (Weiter-)Bildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in wissenschaftlichen Diensten der Parlamente, in Interessenvertretungen, Verbänden, Parteien, Stiftungen, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen, transnationalen sowie internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Der Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von vier Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus zwei Teilstudiengängen mit 45 und 75 ECTS, wobei sich die 75 ECTS in dem Fach ergeben, in dem auch die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS angefertigt wird.

Der Master-Teilstudiengang richtet sich an Personen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang aus dem Bereich Politikwissenschaft oder einem vergleichbaren Studienfach mit mindestens 60 ECTS-Punkten sowie mit mindestens der Abschlussnote 2,3 verfügen.

Der Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) ermöglicht fortgeschrittenen Studierenden ein vertieftes Studium in der gesamten Breite des Faches Politikwissenschaft in Kombination mit einem weiteren Fach der MLU nach Wahl. Aus dem Schwerpunktbereich „Internationale Beziehungen und europäische Politik“ sind drei der insgesamt acht politikwissenschaftlichen Module zu belegen. Theoriegeleitet und zugleich praxisorientiert suchen Studierende nach Lösungen für reale politische Herausforderungen. Ziel ist es, den Studierenden die notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, um politische Strukturen und Prozesse in den Mehrebenensystemen einer globalisierten Welt zu erfassen, dynamische Veränderungen politischer Kontexte mit einer Perspektive auf Institutionen und Akteure analysieren und beurteilen zu können und dieses erworbene Wissen in den relevanten Berufsfeldern anzuwenden. Dazu vermittelt der Studiengang erstens zentrale Kompetenzen für das Verständnis und die Analyse internationaler Beziehungen im Lichte historischer Entwicklungen und gegenwärtiger Herausforderungen sowie zweitens die theoretischen und methodischen Kenntnisse, um die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen politischer Akteure im nationalen wie internationalen Rahmen, insbesondere in der Europäischen Union, nachvollziehen, einordnen und beurteilen zu können. Dem Grundgedanken eines Zwei-Fach-Studiums folgend werden Studierende ermuntert, in ihren (Abschluss-)Arbeiten jeweils die Perspektiven beider gewählter Teilstudiengänge zusammenzubringen – also: Brückenbauer zu werden.

Der Master-Teilstudiengang vermittelt Fähigkeiten und Methoden, die die Absolvent:innen in die Lage versetzen, in der Berufspraxis erfolgreich, eigenständig und kreativ tätig zu sein. Dazu gehört insbesondere, sich kurzfristig in neue Themenbereiche einzuarbeiten, vielfältige Informationsquellen auszuwerten, Ergebnisse systematisch aufzubereiten und vermitteln zu können. Absolvent:innen des Master-Teilstudiengangs sind besonders dort gefragt, wo ihre Fähigkeit zum interdisziplinären Denken und Arbeiten und ihre Expertise aus beiden studierten Fächern zum Tragen kommen kann. Der Master-Teilstudiengang qualifiziert für Berufsfelder wie (internationale) politische Institutionen und Organisationen, politische Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Medien, Institutionen der

Europäischen Union, Politikberatung, wissenschaftliche Forschung und Lehre an Hochschulen (insbesondere Friedens- und Sicherheitsforschung), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) will Personen ansprechen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang aus dem Bereich Politikwissenschaft oder einem vergleichbaren Studienfach verfügen.

Ziel des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) ist es, den Studierenden das theoretische und empirische Wissen sowie das handwerkliche Rüstzeug zu vermitteln, um demokratische politische Prozesse zu erfassen und erfolgreich mitzugestalten. Die normative Durchdringung klassischer Texte und Untersuchungen zu Parlamenten, Staat und Gesellschaft stellt dabei eine unabdingbare Grundlage für das wissenschaftliche Studium dar. Intensiv wird zudem der aktuelle Stand empirischer Forschung reflektiert. Die Studierenden werden erstens zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten und der kritischen Einordnung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie der kritischen systematischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen befähigt und zweitens an die Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die vielfältigen Anwendungskontexte der beruflichen Praxis herangeführt. Drittens stellt der Studiengang mit dem obligatorischen siebenwöchigen Parlamentspraktikum eine Verbindung von Theorie und Praxis her.

Der Masterstudiengang vermittelt Fähigkeiten und Methoden, die die Absolvent:innen in die Lage versetzen, in der Berufspraxis erfolgreich, eigenständig und kreativ tätig zu sein. Dazu gehört insbesondere, sich kurzfristig in neue Themenbereiche einzuarbeiten, vielfältige Informationsquellen auszuwerten sowie Ergebnisse systematisch aufzubereiten und vermitteln zu können. Der Studiengang qualifiziert für ein breites Spektrum an Berufsfeldern, in denen die studiengangsspezifischen Qualifikationen und Kompetenzen mit unterschiedlicher Gewichtung nachgefragt werden, so zum Beispiel in (internationalen) politischen Organisationen und Institutionen, in politischen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Parteien, Verbänden und (politischen) Stiftungen, in der Politikberatung, der öffentlichen Verwaltung, der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, im Personalwesen, der Privatwirtschaft und den Medien. Der in Deutschland einzigartige Fokus des Masterstudiengangs auf Parlamentsfragen und ihre zivilgesellschaftlichen Einbindung ermöglicht eine Schwerpunktsetzung, die für ein breites Spektrum parlamentsnaher Berufe qualifiziert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Die Bezeichnung des Teilstudiengangs ist stimmig, die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar, die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Die Studierenden werden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen.

Die Kombinierbarkeit des Teilstudiengangs mit anderen Studienfächern wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs ist gewährleistet.

Im Hinblick auf die derzeit geringe Zahl an Outgoings wird noch Verbesserungspotential bei der Mobilität gesehen.

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) gewonnen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS)

Die Bezeichnung des Teilstudiengangs ist stimmig, die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar, die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite, die erforderliche Praxisorientierung wird durch ein entsprechendes Praktikumsmodul gewährleistet. Die Studierenden werden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen.

Die Kombinierbarkeit des Teilstudiengangs mit anderen Studienfächern wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs ist gewährleistet.

Im Hinblick auf die derzeit geringe Zahl an Outgoings wird noch Verbesserungspotential bei der Mobilität gesehen.

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) gewonnen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS)

Die Bezeichnung des Teilstudiengangs ist stimmig, die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar, die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite, die erforderliche Praxisorientierung wird durch ein entsprechendes Praktikumsmodul gewährleistet. Die Studierenden werden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen.

Die Kombinierbarkeit des Teilstudiengangs mit anderen Studienfächern wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs ist gewährleistet.

Im Hinblick auf die derzeit geringe Zahl an Outgoings wird noch Verbesserungspotential bei der Mobilität gesehen.

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) gewonnen.

Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)

Der besonderer Profilschwerpunkt des Studiengangs liegt in der sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung. Die Bezeichnung des Studiengangs ist mithin stimmig. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar, die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite, die erforderliche Praxisorientierung wird durch ein entsprechendes Praktikumsmodul gewährleistet. Die Studierenden werden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet.

Im Hinblick auf die derzeit geringe Zahl an Outgoings wird noch Verbesserungspotential bei der Mobilität gesehen.

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) gewonnen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Der Teilstudiengang weist einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt in den internationalen Beziehungen und der Europapolitik auf, ohne dass die anderen politikwissenschaftlichen Bereiche vernachlässigt werden. Die Bezeichnung des Teilstudiengangs („Politikwissenschaft“) ist stimmig. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar, die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Die Studierenden werden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen.

Die Kombinierbarkeit des Teilstudiengangs mit anderen Studienfächern wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs ist gewährleistet.

Im Hinblick auf die derzeit geringe Zahl an Outgoings wird noch Verbesserungspotential bei der Mobilität gesehen.

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) gewonnen.

Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Thema Parlamentarismus. Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar, die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Die Studierenden werden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen. Die Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet.

Im Hinblick auf die derzeit geringe Zahl an Outgoings wird noch Verbesserungspotential bei der Mobilität gesehen.

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck vom in der deutschen Universitätslandschaft einzigartigen Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) gewonnen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der grundsätzliche Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist in § 7 f der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden: RStPOBM) geregelt.

Die MLU bietet verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 ECTS)
- Bachelor-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 plus 90 ECTS)
 - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 plus 60 ECTS).

Masterstudiengänge:

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (120 ECTS)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 ECTS, im 75 ECTS-Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt.

Vorliegend sind für das Fach „Politikwissenschaft“ folgende Studienmodelle wählbar und Gegenstand der Akkreditierung:

- Bachelor-Kombinationsstudiengang „Politikwissenschaft“ mit
 - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 plus 90 ECTS)
 - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 plus 60 ECTS).
- Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ mit einem Studienfach (180 ECTS).
- Master-Kombinationsstudiengang „Politikwissenschaft“ mit
 - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 ECTS-Punkten

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

- Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ mit einem Studienfach (120 ECTS).

Laut § 6 RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums drei, bis zum Abschluss des Masterstudiums zwei Studienjahre.

In den Bachelor-Teilstudiengängen „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60/90/120 ECTS) wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erlangt. Ebenso wird im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Im Rahmen des Master-Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) mit dem Studium von zwei Fächern mit 45 und 75 ECTS-Punkten wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss von den Studierenden erlangt. Ebenso wird im Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [§ 4 MRVO](#)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) wird keine politikwissenschaftliche Abschlussarbeit geschrieben. Die Bachelorarbeit ist im Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) sowie im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) obligatorisch, im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) optional. Sie weist die Fähigkeit der Studierenden nach, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von zwölf Wochen eine Fragestellung aus dem Fachgebiet des jeweiligen (Teil-)Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 10 Abs 1 bzw. § 11 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen).

Im Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) sowie im Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) in der 75 ECTS-Variante ist die Anfertigung einer Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist von 22 Wochen eine Fragestellung aus dem Fachgebiet des (Teil-)Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten müssen (vgl. § 11 Abs. 1 und 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen).

Der Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) und der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) sind als konsekutive,

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

überwiegend forschungsorientierte Studiengänge konzipiert, wobei der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) auch anwendungsorientierte Kompetenzen vermittelt (vgl. § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zu allen sechs hier betrachteten (Teil-)Studiengängen ist durch die in der Immatrikulationsordnung und durch die in der Bewerbungs- und Zulassungsordnung für Masterstudiengänge genannten Zulassungsvoraussetzungen geregelt sowie in § 3 Abs.1 RStPOBM (i. V. m. § 27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entspricht den Landesvorgaben.

Somit ist der Zugang zum Bachelorstudium mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife sowie einer vom Ministerium anerkannten vergleichbaren anderen Vorbildung möglich.

Laut § 1 Abs. 1 und 2 der Ordnung zur Regelung des Hochschulzugangs über ein Probestudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg können beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte und erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich (mit einer Abschlussnote von 2,5 oder besser) verfügen und eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich (mit einer Tätigkeit von mindestens 20 Wochenstunden) nachweisen, die Studienberechtigung für das Studium an dem Bachelorstudiengang nach Bewährung im Probestudium erlangen. Wird die Zulassung für einen Bachelorkombinationsstudiengang angestrebt, müssen die erforderliche Berufsausbildung und -praxis eine fachliche Verwandtschaft zu einem der beiden angestrebten Teilstudiengänge. Wer nach zwei Semestern des Probestudiums mindestens die Hälfte der veranschlagten Leistungspunkte erbringt, kann immatrikuliert bleiben (vgl. § 4 Abs. 2 und 4 der Ordnung zur Regelung des Hochschulzugangs über ein Probestudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

Für den Zugang zu den konsekutiven Master-(Teil-)Studiengängen ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses aus dem Bereich Politikwissenschaft mit mindestens 60 ECTS für die 45/75 ECTS-Variante bzw. 90 ECTS für die 120 ECTS-Variante sowie mit

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

mindestens der Abschlussnote 2,3 erforderlich (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen).

Für alle (Teil-)Studiengänge werden englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dringend empfohlen (vgl. § 3 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor-(Teil-)Studiengänge, § 4 Abs. 3 SPO jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Master-(Teil-)Studiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung bestimmt sich in den Bachelor- und Masterkombinationsstudiengängen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 RStPOBM durch den (Teil-)Studiengang, in dem auch die Abschlussarbeit geschrieben wird.

Im Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (60 ECTS) wird kein Abschlussgrad verliehen, da hier keine Abschlussarbeit angefertigt wird. Die Abschlussbezeichnung wird vom gewählten Bachelor-Teilstudiengang mit 120 ECTS bestimmt. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ (90 ECTS) führt zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), wenn die Bachelorarbeit in diesem Studienprogramm geschrieben wird. Der Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (120 ECTS) führt zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (vgl. § 11 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Politikwissenschaft (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (SPO BA 60/90/120)).

Laut § 10 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (SPO BA) führt der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

Der Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (45/75 ECTS) führt zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.), wenn in diesem Teilstudiengang die Masterarbeit verfasst wird (vgl. § 12 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Politikwissenschaft (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (SPO MA 45/75)).

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ wird der akademische Grad des Master of Arts (M.A.) verliehen (vgl. § 11 Abs. 9

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (SPO MA)).

Da es sich um Bachelor-(Teil-)Studiengänge und Master-(Teil-)Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen Fassung von 2018 in englischer und deutscher Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Mit Ausnahme des zweisemestrigen Moduls „Praktikum“ im Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) und des zweisemestrigen „Aufbaumoduls Methoden der Sozialwissenschaften“ in den Bachelor-Teilstudiengängen „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 /120 ECTS) können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 StAkkrVO LSA aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird für alle (Teil-)Studiengänge unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der (Teil-)Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 9 Abs. 6 RStPOBM mit durchschnittlich 30 Zeitstunden angegeben. Alle Module umfassen eine

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Größe von mindestens 5 ECTS-Punkten. In jedem Semester beträgt der Workload in jedem (Teil-)Studiengang – ggf. unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 ECTS-Punkte.

In den Bachelor-(Teil-)Studiengängen werden – ggf. in Kombination mit einem zweiten Fach – zum Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. §7 Abs. 2 RStPOBM).

Die zweijährigen Master-(Teil-)Studiengänge haben – ggf. unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – einen Umfang von 120 ECTS-Punkten (vgl. §8 Abs. 2 RStPOBM). Zum Masterabschluss werden unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit in den Bachelor-(Teil-)Studiengängen 10 ECTS-Punkte, wobei bei der 90 ECTS-Variante diese optional und bei der 60 ECTS-Variante nicht vorgesehen ist (vgl. § 11 Abs. 1 & 2 SPO BA 60/90/120, § 10 Abs. 1 & 2 SPO BA).

Die Masterarbeit hat in dem Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) sowie dem Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) bei der 75 ECTS-Variante eine Größe von 30 ECTS-Punkten (vgl. § 12 Abs. 1f SPO MA 45/75, § 11 Abs. 1 SPO MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums sind für alle Studiengänge in § 4 RStPOBM definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [§ 10 MRVO](#)

Nicht einschlägig.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum behandelt, sodass sich das Gutachtengremium ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen konnte. Insbesondere die Umbruchphase im Rahmen der Wiederbesetzung der Professuren, die curriculare Ausgestaltung der Studiengänge wurden ausführlich beleuchtet. Ein weiteres Thema der Gespräche war die Mobilität. Daneben spielten die Koordination der Lehrveranstaltungen bei den Kombinationsstudiengängen sowie qualitätssichernde Maßnahmen eine Rolle in den Gesprächsrunden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) / (B.A.) (90/120 ECTS)

Sachstand

Gemäß § 2 SPO BA 60/90/120 und Diploma Supplement ist für die Bachelor-Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) / (B.A.) (90/120 ECTS) als übergreifendes Ziel formuliert, die Studierenden sowohl mit fachspezifischen als auch generalisierbaren Kompetenzen auszustatten, und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten. Zur Ausbildung dieser Fähigkeiten tragen zum Ersten spezifische Kenntnisse der Strukturen, Institutionen und Prozesse der Politik, der politisch handelnden Akteure und ihrer spezifischen Handlungsmöglichkeiten sowie der theoretischen Begründungen normativer Grundlagen des Politischen bei, die im Studium vermittelt werden. Die Studierenden werden damit geschult, politische und soziale Prozesse wissenschaftlich zu analysieren und zu beurteilen und sich eigenständig weiterzubilden. Zum Zweiten werden methodische, reflexive, analytische und didaktische Fähigkeiten vermittelt, die einen Transfer des erworbenen Wissens auf andere Gegenstände und in andere Kontexte ermöglichen.

Im Speziellen vermittelt das Studium den Studierenden grundlegende („Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)) und vertiefte Kenntnisse („Politikwissenschaft“ (B.A.) (90/120 ECTS)) der

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Teildisziplinen Politische Theorie und Ideengeschichte, Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und europäische Politik sowie Didaktik der politischen Bildung.

Darüber hinaus werden in allen Bachelor-Teilstudiengängen Politikwissenschaft grundlegende und in den Bachelor-Teilstudiengängen „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90/120 ECTS) vertiefte Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden der Politikwissenschaft vermittelt. Im Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) ermöglicht ein dreiwöchiges Praktikum einen ersten Einblick in die Berufspraxis. Im Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) wird in einem siebenwöchigen Praktikum die Berufsqualifizierung der Studierenden vertieft.

Absolvent:innen der Bachelor-Teilstudiengänge finden ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten unter anderem in unterschiedlichen Praxisfeldern der sozialwissenschaftlichen Forschung, im (Weiter-)Bildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in wissenschaftlichen Diensten der Parlamente, in Interessenvertretungen, Verbänden, Parteien, Stiftungen, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen, transnationalen sowie internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Politikwissenschaft wird auf Kombinierbarkeit des Faches mit anderen Fächern sowohl derselben als auch anderer Fakultäten sehr großer Wert gelegt. Studienanfänger:innen können flexibel entscheiden, wie groß sie den Studienanteil des Faches Politikwissenschaft ansetzen wollen – bei einem Drittel, der Hälfte oder zwei Dritteln des gesamten Studienumfangs von 180 ECTS-Punkten. Wechsel zwischen den verschiedenen skalierten Teilstudiengängen sind möglich, kommen aber nach Aussage der Hochschule selten vor. Als Zweitfächer werden häufig Nachbarfächer aus derselben Fakultät gewählt (etwa Geschichte), aber auch Kombinationen, die in dieser Form an anderen Universitäten schwer oder gar nicht studierbar sind, sind nachgefragt und aus politikwissenschaftlicher Perspektive gut begründbar (etwa Theologie oder Physik).

Ein durchdachtes Modulsystem sorgt dafür, dass trotz unterschiedlich großer Studienanteile des Faches Politikwissenschaft die Qualifikationsziele des jeweiligen Teilstudiengangs in jeder Variante erreicht werden. Dass die Studierenden ihre Zweitfächer entsprechend ihrer beruflichen Ziele passgenau wählen können, trägt ebenfalls dazu bei, dass sie ihre Qualifikationsziele bezüglich der angestrebten (sehr vielfältigen) Erwerbstätigkeiten erreichen, und kommt durch die Vielfalt der Perspektiven in den Lehrveranstaltungen auch der Persönlichkeitsbildung zugute. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelor-Teilstudiengänge sind angemessen formuliert. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird eingehalten. Das Diploma Supplement bildet die erreichten Qualifikationen adäquat ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für Bachelor-Teilstudiengänge erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 SPO BA und Diploma Supplement ist für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) das übergreifende Ziel, die Studierenden mit einer Palette sowohl fachspezifischer als auch generalisierbarer Kompetenzen auszustatten, und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten. Das Studium vermittelt den Studierenden die wichtigsten Theorien und grundlegenden Wissensbestände der Soziologie und Politikwissenschaft, die Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik, der Sozialstrukturanalyse sowie didaktische Grundfertigkeiten, gelerntes Wissen qualifiziert anzuwenden und weiterzugeben. Als zentrale fachspezifische, berufsrelevante Kernkompetenzen werden erstens theoretische Kenntnisse, und reflexive wie analytische Fähigkeiten, zweitens die adäquate Anwendung quantitativer und qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen und Bereiche der Soziologie wie der Politikwissenschaft dem eigenen Interesse entsprechend auszuwählen und in selbstständiger Arbeitsweise zu vertiefen. Ein siebenwöchiges Praktikum vertieft die Berufsqualifizierung der Studierenden.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs finden ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten unter anderem in unterschiedlichen Praxisfeldern der sozialwissenschaftlichen Forschung, im (Weiter-)Bildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in wissenschaftlichen Diensten der Parlamente, in Interessenvertretungen, Verbänden, Parteien, Stiftungen, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen, transnationalen sowie internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit einer besonderen Charakteristik fügt sich dieser Studiengang sehr stimmig in das grundständige Bachelorangebot der Hochschule im Fach Politikwissenschaft ein. Formal betrachtet, handelt es sich um eine besondere, gleichsam maßgeschneiderte Variante des Studienmodells der MLU mit der gleichgewichtigen Kombination von zwei Teilstudiengängen. Der wesentliche Unterschied zum oben dargestellten Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) in der 90 ECTS-Variante besteht darin, dass dieser Studiengang im Konzept die Nachbarfächer Politikwissenschaft und Soziologie in überzeugender Weise verbindet. Insbesondere bei der Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden wird auf die enge Verzahnung der Angebote beider Fächer großer Wert gelegt.

Die Studierenden werden nach Einschätzung des Gremiums in angemessener Weise befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen werden Präsentations- und Fremdsprachenkenntnisse sowie schriftliche, mündliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und damit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert.

Zielsetzung und Qualifikationsziele dieses teilintegrierten sozialwissenschaftlichen Kombinationsstudiengangs sind angemessen beschrieben. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird eingehalten. Das Diploma Supplement bildet die erreichten Qualifikationen adäquat ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Sachstand

Gemäß § 3 SPO MA 45/75 und Diploma Supplement ist für den Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) das Ziel formuliert, den Studierenden die notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, um politische Strukturen und Prozesse in den Mehrebenensystemen einer globalisierten Welt zu erfassen, dynamische Veränderungen politischer Kontexte mit einer Perspektive auf Institutionen und Akteure analysieren und beurteilen zu können und dieses erworbene Wissen in den relevanten Berufsfeldern anzuwenden. Erstens vermittelt der Studiengang zentrale Kompetenzen für das Verständnis und die Analyse internationaler Beziehungen im Lichte historischer Entwicklungen und gegenwärtiger Herausforderungen. Zweitens werden den Studierenden die theoretischen und methodischen Kenntnisse vermittelt, um die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen politischer Akteure im nationalen wie internationalen Rahmen, insbesondere in der Europäischen Union, nachvollziehen, einordnen und beurteilen zu können. Drittens werden die Studierenden in die Lage versetzt, in der Berufspraxis erfolgreich, eigenständig und kreativ tätig zu sein. Dazu gehört insbesondere, sich kurzfristig in neue Themenbereiche einzuarbeiten, vielfältige Informationsquellen auszuwerten, Ergebnisse systematisch aufzubereiten und vermitteln zu können. Insgesamt reagiert der Teilstudiengang auf den beschleunigten Wandel globaler politischer Herausforderungen und die damit verbundene Notwendigkeit, sich in hierauf bezogenen Berufsfeldern den jeweils aktuellen Problemstellungen fundiert zu stellen.

Der Master-Teilstudiengang qualifiziert für ein breites Spektrum an Berufsfeldern, in denen die studiengangspezifischen Qualifikationen und Kompetenzen mit unterschiedlicher Gewichtung nachgefragt werden: (internationale) politische Institutionen und Organisationen, politische Bildungs- und

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Weiterbildungseinrichtungen, Medien, Institutionen der Europäischen Union, Politikberatung, wissenschaftliche Forschung und Lehre an Hochschulen, insbesondere Friedens- und Sicherheitsforschung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In diesen Teilstudiengängen können die Studierenden flexibel entscheiden, wie groß sie den Studienanteil des Faches Politikwissenschaft ansetzen wollen – im Umfang von 45 oder 75 ECTS-Punkten. Der fachliche Schwerpunkt des Teilstudiengangs liegt im Teilgebiet der Internationalen Beziehungen. Das Zweitfach kann aus einem breiten Katalog sinnvoll kombinierbarer weiterer Fächer gewählt werden (z.B. Geschichte, Philosophie, Ethnologie). Die wählbaren Kombinationen sind aus politikwissenschaftlicher Perspektive gut begründbar und sinnvoll auf Qualifikationsziele im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung und die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit in den vorgesehenen, aber auch weiteren Berufsfeldern ausgelegt. Die Master-Teilstudiengänge werden sowohl von Bachelorabsolvent:innen der MLU als auch von Absolvent:innen anderer Universitäten nachgefragt.

Ein durchdachtes Modulsystem sorgt dafür, dass trotz unterschiedlich großer Studienanteile des Faches Politikwissenschaft die Qualifikationsziele des jeweiligen Teilstudiengangs in jeder Variante erreicht werden. Dass die Studierenden ihre Zweitfächer entsprechend ihrer beruflichen Ziele ungewöhnlich passgenau wählen können, trägt ebenfalls dazu bei, dass sie ihre Qualifikationsziele bezüglich der angestrebten (sehr vielfältigen) Erwerbstätigkeiten erreichen und kommt durch die Vielfalt der Perspektiven in den Lehrveranstaltungen auch der Persönlichkeitsbildung zugute. Die Qualifikationsziele sind angemessen formuliert. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird eingehalten. Das Diploma Supplement bildet die erreichten Qualifikationen adäquat ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 SPO MA und Diploma Supplement ist für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) das Ziel formuliert, den Studierenden das theoretische und empirische Wissen sowie das handwerkliche Rüstzeug zu vermitteln, um demokratische politische Prozesse zu erfassen und erfolgreich mitzugestalten. Die Studierenden werden erstens zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten und der kritischen Einordnung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie der kritischen systematischen Analyse von politischen Prozessen,

Institutionen und Organisationen befähigt. Zweitens werden sie an die Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die vielfältigen Anwendungskontexte der beruflichen Praxis herangeführt. Drittens werden Fähigkeiten und Methoden gelehrt, die die Absolvent:innen in die Lage versetzen, in der Berufspraxis erfolgreich, eigenständig und kreativ tätig zu sein. Dazu gehört insbesondere, sich kurzfristig in neue Themenbereiche einzuarbeiten, vielfältige Informationsquellen auszuwerten und Ergebnisse systematisch aufzubereiten und vermitteln zu können. Viertens stellt der Studiengang mit dem obligatorischen Parlamentspraktikum eine Verbindung von Theorie und Praxis her. Insgesamt reagiert der Studiengang auf langfristig angelegte strukturelle Erneuerungsprozesse innerhalb der Organisationsstrukturen politischer Institutionen, der Verwaltungsstrukturen öffentlicher Behörden und zivilgesellschaftlicher Institutionen im nationalen und transnationalen Rahmen und die dadurch erforderlich gewordene systematische Weiterqualifizierung. Zentraler Bestandteil des Studiengangs ist die Kombination einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit einer berufspraktischen Ausrichtung.

Der Masterstudiengang qualifiziert für ein breites Spektrum an Berufsfeldern, in denen die studienangabezifischen Qualifikationen und Kompetenzen mit unterschiedlicher Gewichtung nachgefragt werden: öffentliche Verwaltung, Parteien und Verbände, politische Institutionen und Organisationen, Institutionen der Europäischen Union, internationale Organisationen, politische Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Personalwesen, Privatwirtschaft und Politikberatung, wissenschaftliche Forschung und Lehre an Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, (politische) Stiftungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den inhaltlichen Schwerpunkt auf dem Thema Parlamentarismus, die enge Vernetzung des Studiums mit der Praxis politikwissenschaftlicher Arbeit in Parlamenten selbst sowie in Organisationen und Institutionen mit mehr oder weniger direktem Bezug zu Parlamenten als Kerninstitutionen der repräsentativen Demokratie ist dieser Studiengang konkurrenzlos in der deutschen Universitätslandschaft. Viele Studierende erhalten bereits während ihrer Pflichtpraktika einschlägige Beschäftigungsangebote und münden übergangslos in die relevanten Tätigkeitsfelder ein. Auch dieser Studiengang ist stark nachgefragt und genießt einen sehr guten Ruf in einschlägigen Berufsfeldern.

Der Studiengang kombiniert in schlüssiger Weise unmittelbar einschlägige Module mit einer breiteren politikwissenschaftlichen Ausbildung. Hinzu kommt die ausgeprägte Praxisrelevanz des Studiengangs, was die anschließende Tätigkeit vieler Absolvent:innen in hochqualifizierten Berufsfeldern erklärt.

Die Qualifikationsziele sind angemessen formuliert. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird eingehalten. Das Diploma Supplement bildet die erreichten Qualifikationen adäquat ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengänge in der Politikwissenschaft sind laut Selbstbericht mit Blick auf die Qualifikationsziele und die angestrebten Abschlussniveaus aufgebaut und organisiert. Die Politikwissenschaft lebt von Austausch, Dialog und Perspektivwechsel. Deswegen sind interaktive Formate die präferierten Lehrformen, allen voran das Seminar, aber auch die Übung, das Tutorium und das Kolloquium. Aktuelle wissenschaftliche Diskussionen werden nach Angaben der Hochschule einbezogen durch die ständige inhaltliche Aktualisierung der Module und Lehrveranstaltungen.

Nach Angaben der Hochschule sind Studierende in den Prozess der Lehrplanung eingebunden. Einerseits besteht die Möglichkeit, in direktem Dialog mit Dozierenden Lehrangebotswünsche vorzutragen und andererseits nimmt die „Institutsgruppe Politikwissenschaft“ als Vertretung der Studierendenschaft an den Lehrplanungssitzungen im Rahmen der Institutsversammlung teil und kann sich in die Diskussion um sowie mit eigenen Vorschlägen für Lehrveranstaltungen einbringen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module in den Modulhandbüchern sind alphabetisch geordnet, was nach Angaben der Hochschule technische Gründe hat. Übersichtlicher und sinnvoller aus Sicht des Gutachtergremiums wäre jedoch eine Anpassung an die Reihenfolge der Module im Studienverlaufsplan.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Reihenfolge der Module im Modulhandbuch sollte an den Studienverlaufsplan angepasst werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) / (B.A.) (90/120 ECTS)

Sachstand

In allen Bachelor-Teilstudiengängen wird im ersten Semester im Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“ eine lehrbereichsübergreifende Vorlesung von allen fünf Professuren gemeinsam

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

angeboten, um den Studierenden einen strukturierten Einstieg in das Fach zu ermöglichen. Die vier inhaltlichen Kernbereiche Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und europäische Politik, Politische Theorie und Ideengeschichte bieten zudem jeweils ein einführendes Basismodul an. Die inhaltliche Einführung wird durch ein Modul „Methoden der Politikwissenschaft“ ergänzt.

Die Bereiche Internationale Beziehungen und europäische Politik, Politische Theorie und Ideengeschichte, Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft bieten zudem jeweils ein Aufbaumodul an. Im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) werden zwei der vier Aufbaumodule gewählt. In den Bachelor-Teilstudiengängen mit 90 ECTS und mit 120 ECTS kommt noch ein fünftes Aufbaumodul Methoden hinzu. Wenn das Abschlussmodul im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) absolviert wird, werden drei von fünf Aufbaumodulen gewählt. Wenn das Abschlussmodul im Kombinationsfach absolviert wird, werden vier Aufbaumodule belegt. Im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) sind alle fünf Aufbaumodule Pflichtmodule.

Der Ergänzungsbereich in allen Bachelor-Teilstudiengängen besteht aus den Wahlpflichtmodulen „Ausgewählte Fragen der Politikwissenschaft“ und „Politik im Anthropozän“ sowie aus dem in allen Studiengängen verpflichtenden Modul „Didaktik der politischen Bildung für außerschulische Berufe“, in denen fachspezifische Schwerpunktsetzungen möglich sind. In allen Bachelor-Teilstudiengängen wird eines der zwei Wahlmodulen gewählt.

Hinzu kommen so genannte Module aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ). Die ASQ werden an der Hochschule zentral angeboten. Hier steht den Studierenden ein breit gefächertes Modulangebot zur Verfügung, in denen allgemeine Schlüsselqualifikationen wie Präsentations- und Fremdsprachenkenntnisse sowie schriftliche, mündliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden, die auch den Berufseinstieg unterstützen sollen. Im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) wird ein ASQ-Modul im Umfang von 5 LP belegt. Im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) werden zwei ASQ-Module im Umfang zu je 5 LP von den Studierenden gewählt.

Ein Praktikum ist in den Bachelor-Teilstudiengängen mit 90 und 120 ECTS obligatorisch. Dafür ist eine Praktikumsdauer von drei Wochen im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS) und sieben Wochen im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS) erforderlich. Das Praktikum kann z. B. in öffentlichen Verwaltungen, bei gesellschaftlichen und politischen Organisationen, in politischen Institutionen im In- oder Ausland oder auch in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen absolviert werden. Ein Praktikumsbeauftragter wertet die Erfahrungen gemeinsam mit den Studierenden aus und ist auch bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (60 ECTS) wird keine Abschlussarbeit angefertigt. Im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (90 ECTS) ist die Bachelorarbeit optional, im Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (120 ECTS) obligatorisch.

In allen Bachelor-Teilstudiengängen können gemäß § 9 SPO BA 60/90/120 folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien sowie Tutorien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“ mit 60, 90 und 120 ECTS können mit allen an der MLU angebotenen Bachelor-Teilstudiengängen kombiniert werden (mit Ausnahme der Soziologie), so dass das Bachelor-Studium insgesamt 180 ECTS umfasst. Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen der Politikwissenschaft mit einer Vielzahl von geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen ist diese Studiengänge für das Studienmodell der MLU nicht nur besonders prädestiniert, sondern wird auch von Studierenden unterschiedlicher Richtungen besonders stark nachgefragt. Mit „Politische Theorie“, „Regierungslehre“, „Systemanalyse“ und „Internationale Beziehungen“ decken die obligatorischen Basismodule die wesentlichen Teildisziplinen der Politikwissenschaft ab und bieten somit einen breiten Überblick über das gesamte Fach. Die entsprechenden Aufbaumodule in den Wahlpflichtbereichen A und B ermöglichen den Studierenden ebenso eine selbstgewählte Schwerpunktbildung wie die ergänzenden Wahlpflichtmodule des Bereichs C.

Allein der verpflichtende Charakter des Moduls „Didaktik der politischen Bildung für außerschulische Berufe“ ist aus Gutachtersicht nicht nachvollziehbar, da Politikdidaktik nicht zum Standardkanon der Politikwissenschaft zählt. Selbstverständlich kann die Wahl eines solchen Moduls für eine selbstgewähltes Schwerpunktprofil sinnvoll sein, doch sollte es dann keinen obligatorischen Status haben. Falls es gleichwohl Gründe gibt, es als Pflichtmodul zu erhalten, sollte dies zumindest als besonderes Profilvermerkmal des Studiengangs ausdrücklich hervorgehoben werden. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme explizit darauf hin, dass das Modul den zentralen Studienzielen entspricht und der Pflichtcharakter beibehalten werden sollte. Zudem stellt es das zentrale Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar.

Bei der Unterrichtsgestaltung wird Wert darauf gelegt, die zwangsläufig relativ hohe Heterogenität der Studierenden im Hinblick auf die fachlichen Perspektiven als Kapital im Sinne allseitigen Lernerfolgs zu nutzen.

Die Bezeichnung der Teilstudiengänge ist stimmig. Die Struktur der Teilstudiengänge ist in sich schlüssig, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Nicht zuletzt hat die Gutachtergruppe aus den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden in die

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Ausgestaltung des Lehrprogramms einbezogen werden, worauf etwa die Wahlmodule „Politik im Anthropozän“ und „Ausgewählte Fragen der Politikwissenschaft“ zurückgehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für Bachelor-Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Modul „Didaktik der politischen Bildung für außerschulische Berufe“ sollte als Wahlpflichtmodul angeboten werden; für den Fall, dass es weiterhin als Pflichtmodul belegt wird, sollte seine Relevanz für das Studiengangsprofil deutlicher herausgestellt werden.

Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) umfasst die Bereiche: Didaktik der politischen Bildung, Politische Theorie und Ideengeschichte, Regierungslehre und Policyforschung, Systemanalyse und vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und europäische Politik, Soziologische Theorie, Sozialstrukturanalyse, Spezielle Soziologien, Methoden und Statistik. Dazu kommen noch allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ), das Praktikum sowie die Bachelorarbeit.

In der Vertiefungsphase ab dem vierten Semester wird das soziologische und politikwissenschaftliche Wissen ausgebaut. Im Bereich der Politikwissenschaft werden in mehreren Modulen die institutionellen Strukturen und Prozesse von Politik, verschiedene Formen von Governance und ausgewählte Theorien der Politik gelehrt. Im soziologischen Bereich werden z.B. das Verhältnis der funktionalen Bereiche von Politik, Wirtschaft und Bildung beleuchtet und Konzeptionen der „Weltgesellschaft“ vermittelt. Darüber hinaus kennzeichnet den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) eine im Vergleich zu den Bachelor-Teilstudiengängen „Politikwissenschaft“ stärkere Gewichtung der Methodenausbildung: In Modulen mit insgesamt 30 ECTS wird nach Angaben der Hochschule ein konsolidiertes Wissen in Methoden der qualitativen Datenerhebung und -auswertung, der deskriptiven Datenanalyse bis hin zu spezialisiertem Expertenwissen in Bereichen der quantitativen Datenanalyse erworben.

Wie im Teilstudiengang mit 60 ECTS kann im Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) aus vier Aufbaumodulen („Internationale Beziehungen“, „Politische Theorie“, „Systemanalyse“, „Regierungslehre“) gewählt werden. Hier müssen sich die Studierenden für drei von vier zu Auswahl stehenden Modulen entscheiden.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Die Wahl des Moduls aus dem Ergänzungsbereich ist davon abhängig, in welchem Bereich die Abschlussarbeit geschrieben wird. Bei einer Bachelorarbeit im Bereich Politikwissenschaft wird das Modul „Bildung, Beruf, Profession“ gewählt, bei einer Bachelorarbeit im Bereich Soziologie wird zwischen den Modulen „Ausgewählte Fragen der Politikwissenschaft“ und „Politik im Anthropozän“ entschieden.

Aus dem ASQ-Angebot sind zwei Module auszuwählen, wobei Fremdsprachen-, Rhetorik-, Präsentations-, Medien-, IT-, Lern- und Soziale Kompetenz- und Bürgerkompetenz-Module empfohlen werden.

Genauso wie im Teilstudiengang mit 120 ECTS wird im Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) ein siebenwöchiges Praktikum im Umfang von 10 ECTS absolviert.

Im Studiengang können gemäß § 8 SPO BA folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Übungen, Seminare und Tutorien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) bildet eine gleichgewichtige Kombination aus den beiden sozialwissenschaftlichen Disziplinen, wie sie ähnlich auch an anderen deutschen Universitäten besteht. Insofern bildet dieser Studiengang eine Ausnahme innerhalb des Studienmodells der MLU frei kombinierbarer Teilstudiengänge mit unterschiedlichen Gewichtungen (60/90/120 ECTS). Sein besonderer Profilschwerpunkt liegt in der sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung. Was den politikwissenschaftlichen Anteil betrifft, decken die obligatorischen Basismodule „Politische Theorie“, „Regierungslehre“, „Systemanalyse“ und „Internationale Beziehungen“ die wesentlichen Teildisziplinen ab und bieten somit einen breiten Überblick über das gesamte Fach. Ähnliches gilt für die soziologischen Module. Die entsprechenden Aufbaumodule im politikwissenschaftlichen Bereich ermöglichen den Studierenden eine bereichsspezifische Vertiefung (Wahlpflichtbereich A), während der Wahlpflichtbereich B eine selbstgewählte Schwerpunktbildung erlaubt. Hinzu kommen das Modul zu Allgemeinen Schlüsselqualifikationen sowie das Praktikumsmodul, das im Studienverlaufsplan angemessen platziert ist (6. Semester). Des Weiteren wird positiv bewertet, dass sich die Studierenden seit dem Wintersemester 2023/24 im Modul 1 zwischen qualitativen und quantitativen Methoden entscheiden können.

Allein der verpflichtende Charakter des Moduls „Didaktik der politischen Bildung für außerschulische Berufe“ ist aus Gutachtersicht nicht nachvollziehbar, da Politikdidaktik nicht zum Standardkanon der Politikwissenschaft zählt. Selbstverständlich kann die Wahl eines solchen Moduls für eine selbstgewähltes Schwerpunktprofil sinnvoll sein, doch sollte es dann keinen obligatorischen Status haben. Falls es gleichwohl Gründe gibt, es als Pflichtmodul zu erhalten, sollte dies als besonderes Profilmerkmal des Studiengangs ausdrücklich hervorgehoben werden.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig. Die Struktur des Studiengangs ist in sich schlüssig, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite, die erforderliche Praxisorientierung wird durch ein entsprechendes Praktikumsmodul gewährleistet. Nicht zuletzt hat das Gutachtergremium aus den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms einbezogen werden, worauf etwa die Wahlpflichtmodule „Politik im Anthropozän“ und „Ausgewählte Fragen der Politikwissenschaft“ zurückgehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Modul „Didaktik der politischen Bildung für außerschulische Berufe“ sollte als Wahlpflichtmodul angeboten werden; für den Fall, dass es weiterhin als Pflichtmodul belegt wird, sollte seine Relevanz für das Studiengangsprofil deutlicher herausgestellt werden.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Sachstand

Der Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ mit 45/75 ECTS ermöglicht fortgeschrittenen Studierenden ein vertieftes Studium in der gesamten Breite des Fachs mit einer Spezialisierung auf den Bereich Internationale Beziehungen. Aus dem Schwerpunktbereich Internationale Beziehungen und europäische Politik sind drei („Regieren in den internationalen Beziehungen“, „Internationale Organisationen“, „Europäische Integration und Systementwicklung der EU“) der insgesamt acht politikwissenschaftlichen Module zu belegen. Der Wahlpflichtbereich umfasst jeweils eins von vier angebotenen Modulen aus den Bereichen Regierungslehre, Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft sowie Politische Theorie und Ideengeschichte. Zudem sind zwei ergänzende politikwissenschaftliche Module aus einem umfangreichen Katalog auszuwählen, und es muss ein Modul aus einem interdisziplinären Wahlpflichtbereich aus zahlreichen Modulen aus Wirtschaft, Recht und anderen Kulturwissenschaften gewählt werden.

Wird die Masterarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten in diesem Teilstudiengang geschrieben, wird er dadurch zum „Hauptfach“ mit 75 ECTS-Punkten.

Im Master-Teilstudiengang finden die Lehrveranstaltungen im Wesentlichen als Seminare statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist in Kombination mit einem weiteren Fach der MLU studierbar. Der politikwissenschaftliche Anteil ist dabei substanziell

gleichwertig. Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen der Politikwissenschaft mit einer Vielzahl von geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen ist dieser Teilstudiengang für das Studienmodell der MLU nicht nur besonders prädestiniert, sondern wird auch von den Studierenden stark nachgefragt. Da aus dem Schwerpunktbereich „Internationale Beziehungen und europäische Politik“ drei der insgesamt acht politikwissenschaftlichen Module zu belegen sind, weist der Teilstudiengang eine klare inhaltliche Akzentsetzung auf, ohne dass die anderen politikwissenschaftlichen Bereiche vernachlässigt werden. Diese können in Form von drei unterschiedlichen Wahlpflichtbereichen (einschließlich Methoden) je spezifisch vertieft werden. Hinzu kommt ein interdisziplinärer Wahlpflichtbereich, der den Studierenden eine zusätzliche eigenständige Profilbildung ermöglicht. Das Abschlussmodul (Masterarbeit) kann in der Politikwissenschaft oder im zweiten Fach absolviert werden.

Die Bezeichnung des Teilstudiengangs („Politikwissenschaft“) ist mithin stimmig. Die Struktur der Teilstudiengänge ist in sich schlüssig, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Nicht zuletzt hat das Gutachtergremium aus den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) werden 60 ECTS-Punkte in den Pflichtmodulen „Parlamentarismus in Theorie und Praxis“, „Politische Partizipation“, „Gewaltenteilung, Debatten um modernen Parlamentarismus und sein Verhältnis zum außerparlamentarischen Raum“, „Staat, Verfassung, Demokratie“, „Parlamentarismus und Präzidentalismus“, „Politikverständnis im klassischen Liberalismus“, „Regieren, Politische Steuerung, Governance“, „Repräsentanten und Repräsentierte“, „Theorien politischen Wandels“, „Theorien der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements“, „Binnenorganisation von Parlamenten“, 20 ECTS-Punkte aus zwei Wahlpflichtbereichen mit einer breiten Auswahl an Modulen aus dem Bereich Internationale Beziehungen sowie aus zahlreichen interdisziplinären Modulen aus Wirtschaft, Recht und anderen Kulturwissenschaften sowie 30 ECTS-Punkte mit der Masterarbeit erworben. Fester Bestandteil des Studiengangs ist zudem ein siebenwöchiges Parlamentspraktikum auf Bundes- oder Landesebene, das auch im parlamentsnahen Bereich abgeleistet werden kann (10 ECTS). In der Regel findet das Praktikum im 3. Semester statt.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Im Studiengang können gemäß § 9 SPO MA folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Seminare, Kolloquien, Praktika sowie Geländeübungen. Laut Selbstbericht finden die Lehrveranstaltungen im Wesentlichen als Seminare statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das inhaltliche Profil des Masterstudiengangs „Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) ist in der deutschen Universitätslandschaft einzigartig. Die Verknüpfung von theoretischen und empirischen Schlüsselbereichen der Parlaments- und Zivilgesellschaftsforschung ist offensichtlich für viele Absolvent:innen politik- und sozialwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge innerhalb wie außerhalb von Halle sehr attraktiv.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig. Die Struktur des Studiengangs ist in sich schlüssig, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Nicht zuletzt hat das Gutachtergremium aus den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden in die Ausgestaltung des Lehrprogramms angemessen und wertschätzend einbezogen werden.

Insgesamt führt das Profil des Studiengangs zu erfreulich hohen Bewerbungs- und Auslastungszahlen, so dass er einen besonderen Stellenwert sowohl für die Fakultät als auch für die Universität besitzt. Dies wurde aus den Gesprächen mit den Lehrenden, Studierenden und der Hochschulleitung gleichermaßen deutlich. Daher erachtet es das Gutachtergremium als umso wichtiger, dass die beiden derzeit noch vakanten Professuren für „Regierungslehre und Policyforschung“ und „Politische Theorie und Ideengeschichte“ baldmöglichst besetzt werden, da nur so das Curriculum des vorliegenden Masterstudiengangs qualifiziert weitergeführt werden kann (siehe im Kap.2.2.3).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Anerkennungen von Studienleistungen im Universitätsbund Jena-Leipzig-Halle sind grundsätzlich möglich und werden im Einzelfall fachlich geprüft und mit den Studierenden besprochen. Die Nachfrage bei Studierenden ist nach Selbstauskunft der Hochschule derzeit eher gering. Ein spezifisches Mobilitätsfenster für die Nutzung internationaler Kooperationen ist in den Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengängen nicht vorgesehen. Allerdings werden laut Selbstbericht Studierende ermutigt und

beraten, dass im Ausland erbrachte Leistungen im ECTS-System als äquivalent anerkannt werden können. Die Studierenden werden in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen explizit auf die Möglichkeit eines Auslandssemesters hingewiesen.

Im Rahmen des Sokrates/Erasmus-Netzwerkes und weiterer Partnerprogramme der Universität mit ausländischen Hochschulen erhalten Studierende die Gelegenheit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren. Im Rahmen des Erasmus-Programms unterhält das Institut für Politikwissenschaft Austauschbeziehungen mit 14 Universitäten in neun Ländern. Für den neuen Zyklus konnten Belfast/Nordirland und Canakkale/Türkei neu aufgenommen werden. Derzeit wird außerdem außerhalb des Erasmus-Programms ein Vertrag mit der Universität La Plata/Argentinien vorbereitet.

Insgesamt können laut Selbstbericht derzeit bis zu 35 Plätze vergeben werden. Bei starker Nachfrage können kurzfristig zusätzliche Plätze eingerichtet werden. Es ist grundsätzlich auch möglich, zwei Halbjahresplätze zu einem Ganzjahresplatz zu kombinieren bzw. einen Ganzjahresplatz zu einem Halbjahresplatz herabzustufen. Zudem können mit dem Erasmus-Beauftragten des Instituts individuell Programme vereinbart werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Zahl der Outgoings aller Kohorten zusammen bei 75 Studierenden seit 2014/15 liegt und gutachterseitig der Eindruck entstand, dass die Bewerbung eines Auslandsaufenthalts sowie die Informationsveranstaltungen über die Möglichkeit und die konkrete Durchführung dessen nicht effektiv und ausgiebig genug stattfinden, wird seitens des Gutachtergremiums empfohlen, die Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten stärker zu bewerben und diese auch zu intensivieren. Im gleichen Zuge wird angeraten, formal in einem bestimmten Semester ein Mobilitätsfenster einzuführen. Gerade für einen politikwissenschaftlichen Studiengang (mit internationaler Ausrichtung) sollte ein Auslandssemester einen möglichen Teil des Studiums darstellen. Eine formale Einführung eines Mobilitätsfensters kann zu einer höheren Priorisierung des Auslandssemesters für die Universität, aber auch für Studierende führen. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Mobilität auch ohne Mobilitätsfenster grundsätzlich möglich ist und die im Ausland erbrachten Leistungen wohlwollend und unkompliziert anerkannt werden.

Damit mehr Studierende ins Ausland gehen wollen und können, wird angeregt, die Studierenden über Stipendien und Auslands-BAföG zu beraten. Viele Studierende geben unter anderem an, dass dies – neben zu wenig Informationen und der Unsicherheit über die Anrechnung der Kurse – einer der Gründe sei, weshalb sie kein Auslandssemester anstreben. Es bestehen zwar 14 Kooperationen mit Partneruniversitäten, wobei jedoch der angelsächsische Raum (mit Ausnahme von Belfast/Nordirland) nicht repräsentiert wird. Außerdem handelt es sich einzig um Kooperationen im Rahmen des Erasmus+-Programms. Um weitere Kooperationen aufzubauen, wird empfohlen, eine formal festgelegte Anzahl an englischsprachigen Lehrveranstaltungen einzuführen, um das Angebot für

Incomings zu erhöhen und somit möglichen Partneruniversitäten eine gewisse Anzahl an englischsprachig belegbaren Kursen zusichern zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Mobilität sollte insgesamt stärker gefördert werden. Dabei sollte im Curriculum jeweils ein Mobilitätsfenster vorgesehen werden, eine verbindliche Anzahl an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten und die Information an die Studierenden intensiviert werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als so genanntes „Überlastfach“ hatte und hat das Fach Politikwissenschaft es Studierendenzahlen zu bewältigen, die seit Jahren weit über der Kapazität lagen, und zugleich gab es langanhaltende Spardiskussionen an der MLU, die zeitweise vorsahen, dass eine politikwissenschaftliche Professur gestrichen werden sollte. Trotz des am Ende erfolgreichen Bemühens um den Erhalt aller fünf Professuren waren bzw. sind in der Konsequenz mit den Professuren für Regierungslehre und Policyforschung (seit 2018) sowie für Politische Theorie und Ideengeschichte (seit 2023) zwei der fünf politikwissenschaftlichen Professuren vakant. Nach anhaltenden und letztlich erfolgreichen Protesten gegen die Kürzungspläne ist nunmehr im Frühjahr 2023 vom Senat und vom Rektorat beschlossen worden, doch alle politikwissenschaftlichen Professuren zu erhalten und die frei gewordenen beiden Professuren mit den bisherigen Denominationen neu auszuschreiben und bis dahin vertreten zu lassen. Seit dem Wintersemester 2022/2023 gilt zudem ein universitätsinterner Numerus Clausus, der jährlich angepasst wird und gewährleistet, dass nicht mehr in Überlast immatrikuliert wird.

Die Lehre in den (Teil-)Studiengängen wird am Institut für Politikwissenschaft derzeit durch drei Professuren (Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft, Didaktik der Sozialkunde, Internationale Beziehungen und europäische Politik) und neun Mittelbaustellen gedeckt. Nach Angaben der Hochschule stellen die jährlich erfolgenden Kapazitätsberechnungen sicher, dass das vorhandene Lehrpersonal den Bedarf ausreichend erfüllen kann.

Für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) steht neben dem wissenschaftlichen Personal des Instituts für Politikwissenschaft zudem das Personal des Instituts für Soziologie zur Verfügung (sechs Professuren und zehn Mittelbaustellen). Im Akkreditierungszeitraum werden zwei Professuren altersbedingt vakant werden (Sozialstrukturanalyse, Bildungssoziologie). Die Wiederbesetzung dieser Stellen ist nach Auskunft der Hochschule geplant.

Die MLU verfügt nach den Angaben im Selbstbericht über ein Personalentwicklungskonzept, das sich an alle Mitarbeiter:innen wendet. Die angebotenen Veranstaltungen decken ein breites Spektrum ab: Neben IT-Schulungen, Kursen zu Büromanagement und Verwaltungswissen, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz gibt es Veranstaltungen, die speziell auf den Wissenschaftsbereich zugeschnitten sind und in denen bspw. das Zertifikat Hochschuldidaktik erworben werden kann. Die internationale Graduiertenakademie InGrA bietet Workshops speziell für Promovierende an, und es gibt ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Darüber hinaus gewährleistet nach Angaben der Hochschule auch die Berufsordnung der MLU die langfristige Sicherung einer hohen Qualität in der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um die Lehre mit dem Personal ausreichend decken zu können wurden bis jetzt zusätzliche Dozierenden befristet aus den Überlastpaktmitteln eingestellt. Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der Hochschule zum Abbau der Überlast und die angestrebte unbefristete Einstellung von Lehrenden aus Mitteln des Zukunftspaktes.

Das in diesem Bündel bewertete Studienangebot überzeugt. Umso wichtiger erscheint es aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die derzeit vakanten Professuren für Regierungslehre und Policyforschung sowie Politische Theorie und Ideengeschichte samt Mittelbaustellen, wie von der Hochschule geplant, wiederbesetzt werden. Das gilt für die Master-(Teil-)Studiengänge allgemein, in besonderer Weise für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.), damit auch im Masterbereich sichergestellt werden, dass die Lehre durch hauptamtliches Personal abgedeckt ist. Gemäß der Stellungnahme des Instituts für Politikwissenschaft wurden die beiden Professuren mittlerweile zur Ausschreibung freigegeben und vom Ministerium genehmigt.

Es sollte bei der Verteilung der Zukunftspakt-Mittel darauf achten, dass die Lehrbelastung einen zentralen Faktor darstellt. Sollten die Studiengänge im Fach Politikwissenschaft sich weiterhin großer Nachfrage erfreuen, wäre die Rekrutierung weiteres Lehrpersonal denkbar.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden können als angemessen charakterisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die derzeit vakanten Professuren für Regierungslehre und Policyforschung und für Politische Theorie und Ideengeschichte sollten samt Mittelbaustellen wiederbesetzt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Institut für Politikwissenschaft verfügt über 2,5 Vollzeitäquivalenz-Sekretariatsstellen und das Institut für Soziologie über 2,0 Vollzeitäquivalenz-Sekretariatsstellen. Jeder Lehrstuhl kann zudem auf eine studentische Hilfskraft (bei B.A.-Abschluss mit derzeit 20 Stunden im Monat) zurückgreifen.

Das Institut für Politikwissenschaft und das Institut für Soziologie sind seit 2015 Steintor-Campus (Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum, GSZ) im nördlichen Stadtzentrum von Halle untergebracht. Alle Büros sind mit Computer-Arbeitsplätzen und der notwendigen Ausstattung für digitale Lehre ausgestattet. Beide Institute verfügen über eine Fachbibliothek, die in die geistes- und sozialwissenschaftliche Bibliothek auf dem Steintor-Campus integriert ist. Die Steintor-Bibliothek und das GSZ verfügen zudem über je einen Computerpool. Auf dem Steintor-Campus und am Universitätsplatz stehen laut Selbstbericht für die Lehre moderne Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung, welche von der zentralen Hörsaalverwaltung nach Bedarf zugewiesen werden. Alle Räume sind technisch in der erforderlichen Weise ausgestattet; jeder Raum hat einen Beamer, und es besteht die Möglichkeit, Laptops anzuschließen, bzw. es sind Rechner fest installiert. Der WLAN-Zugang ist flächendeckend in den Universitätsgebäuden und mit der erforderlichen Kapazität für Lehrende und Studierende nutzbar. Auf dem Steintor-Campus befindet sich zudem eine Cafeteria sowie ein studentisch selbstverwalteter Raum zur Nutzung als Aufenthalts-, Lern- und Veranstaltungsraum für Studierende.

Für die Studierenden gibt es sowohl auf Instituts- und Fakultätsebene als auch auf Universitätsebene diverse Betreuungs- und Beratungsangebote. Am Institut sind Fachstudienberater:innen für alle Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengänge sowie eine Beratung für Praktika und für Erasmus fest institutionalisiert. Die beiden Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät I beraten zu Studienplanung und Prüfungsangelegenheiten. An der Fakultät und auf Universitätsebene gibt es Gleichstellungsbeauftragte und Familienbeauftragte, die sich auch um Belange der Studierenden kümmern, sowie eine psychosoziale Beratung des Studentenwerks. Für Studierende mit chronischen Krankheiten und/oder Behinderungen gibt es die Beratungsstelle Inklusion. Die Ausländerbeauftragte wiederum ist Vertrauensperson und Ansprechpartner für internationale Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl der Umfang des technischen und administrativen Personals als auch die Raum- und Sachausstattung (Infrastruktur/ Gebäude- und Bibliotheksausstattung/ IT-Ausstattung) gewährleisten derzeit die Studierbarkeit in den begutachteten (Teil-)Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem in den vorliegenden (Teil-)Studiengängen richtet sich nach der RStPOBM.

Die Prüfungen erfolgen nach Angaben der Hochschule studienbegleitend, modulbezogen und kompetenzorientiert. Die möglichen Formen der Modulleistungen werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der (Teil-)Studiengänge geregelt und beschrieben.

So können in den Bachelor-(Teil-)Studiengängen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, Take-Home-Prüfungen, Forschungsposter, empirische Projektberichte und ggf. Praktikumsbericht und Bachelorarbeit mit mündlicher Leistung eingesetzt werden.

Formen der Modulleistungen und Modulteilleistungen in den Master-(Teil-)Studiengängen sind: Klausur, Hausarbeit, Essay, Take-Home-Prüfung, Forschungsposter, Projektbericht, Präsentation, mündliche Prüfung, Thesenpapier, Open-Book-Prüfung, und ggf. Masterarbeit mit Verteidigung.

Hinzu kommen Studienleistungen ((Kurz-)Referat, Übungsaufgaben und Kolloquiumspräsentation), die ebenfalls in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der (Teil-)Studiengänge beschrieben sind.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden; das Abschlussmodul in den Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengängen kann einmal wiederholt werden. Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen werden durch die Modulhandbücher geregelt und rechtzeitig, in der Regel mindestens jedoch fünf Wochen vor der Modulleistung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt bzw. über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem (Löwenportal) bekanntgegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen der politikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge eingesetzten Prüfungsformen sind insgesamt angemessen und im Hinblick auf den Erwerb der jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten Kompetenzen sinnvoll. Nach Auskunft der Lehrenden gegenüber dem Gutachtergremium wurden die Prüfungsformen im Vorfeld des Akkreditierungsprozesses verringert und zugleich ihre Variabilität erhöht, da die hohe Anzahl an Prüfungen zu einer tendenziellen Überlastung der Studierenden geführt und somit zu einer potenziellen Verlängerung der Studiendauer

beigetragen habe. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Flexibilisierung grundsätzlich nachvollziehbar, doch geht sie in Teilen zu weit. Letzteres trifft insbesondere für die Aufbaumodule der Bachelor-(Teil-)Studiengänge zu, in denen nun durchgängig fünf verschiedene Prüfungsformen gleichberechtigt zur Anwendung kommen können (Hausarbeit, Klausur, Take-Home-Prüfung, mündliche Prüfung oder Forschungsposter). Da die einzelnen Aufbaumodule bezüglich der Kompetenzvermittlung unterschiedliche Akzente setzen, um den Studierenden ein breites Gesamtportfolio an die Hand zu geben, wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums zu empfehlen, die Anzahl der alternativen Prüfungsformen in den Modulen entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzprofile zu reduzieren und dabei auch auf die Komplementarität der einzelnen Module zu achten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die zur Auswahl stehenden vielfältigen Prüfungsformen, insbesondere in den Aufbaumodulen der Bachelor-(Teil-)Studiengängen, sollten hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung überprüft und an das jeweilige Modulprofil angepasst werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch die Gleichverteilung der ECTS und des Workload über die Semester hinweg sowie durch den Umstand, dass jedes Modul (außer dem Abschlussmodul) nur mit einer Prüfung abgeschlossen wird, wird nach Angaben im Selbstbericht hochschulseitig angestrebt, dass die Prüfungsdichte gleich verteilt und angemessen ist. Das überschneidungsfreie Studium innerhalb der Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengänge wird durch die Semesterplanung auf Institutsebene sichergestellt. In den Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengängen wird zudem für die in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung angegebenen Fächerkombinationen ein überschneidungsfreies Studium im Pflichtbereich gewährleistet. Im Wahlpflichtbereich wiederum wird durch das Angebot mehrerer Veranstaltungstermine sichergestellt, dass Studierende einen überschneidungsfreien Stundenplan erstellen können.

Durch die Informationsflyer für Studieninteressierte, insbesondere aber durch die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher werden die Studierenden über den Aufbau und den Ablauf der Studiengänge informiert und können ihr Studium planen. Zudem werden jedes Wintersemester Einführungsveranstaltungen angeboten, die u. a. die Planung der Stundenpläne und andere organisatorische Fragen zum Inhalt haben.

Neben der allgemeinen Studienberatung auf Universitätsebene gibt es zudem eine Fachstudienberatung für alle Studiengänge durch jeweils festgelegte Lehrende. Darüber hinaus sind nach Angaben der Hochschule die Lehrenden immer bemüht, im ständigen Austausch mit den Studierenden Probleme aus dem Weg zu räumen, welche die Studierbarkeit gefährden könnten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die MLU verfolgt bei der Entwicklung von Studiengängen ein Konzept, das die freie Kombinierbarkeit unterschiedlicher Studienfächer priorisiert. Dieses Konzept wird nach den mündlichen Berichten im Rahmen der Begehung von sehr vielen Fächern akzeptiert und bei der Planung von Studiengängen umgesetzt.

Die Studierbarkeit wurde in den letzten Jahren offenbar vor allem durch die Unsicherheiten in der Kontinuität der politikwissenschaftlichen Studiengänge beeinflusst, da Studierende sich nicht sicher sein konnten, wie die Weiterführung dieser aussehen wird. Da nun eine Weiterführung der (Teil-)Studiengänge mit voraussichtlich zwei neuen Berufungen absehbar ist, wird diesem Aspekt in Zukunft positiv entgegengesehen. Die Planbarkeit sollte damit wieder gegeben sein und der Studienbetrieb als aufrechtzuerhalten gewertet werden. Durch entsprechende Planungsvorgaben der Universität, die gezielte Nutzung auch von Zeitschienen außerhalb der Kernzeiten sowie durch Parallelangebote für Lehrveranstaltungen wird eine möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit der Angebote angestrebt und die Studierbarkeit gewährleistet. Die Prüfungsleistungen werden im Umfang, wie sie bisher angeboten wurden, als überschneidungsfrei bewertet.

Positiv wird von den Studierenden der Bachelor-(Teil-)Studiengänge im Gespräch wahrgenommen, dass sie sich nun im Methodenmodul 1 zwischen qualitativen und quantitativen Methoden entscheiden können. Teilweise kritisiert wird, dass die Prüfungsanforderungen vor allem in den Methodenseminaren (im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)) nicht klar kommuniziert werden. Mit einer Neukalibrierung der Methodenkurse durch die Anpassung der Prüfungsleistungen und Studienleistungen im WS 2023/24 wurde versucht, der möglichen Überforderung der Studierenden in den vier Methodenkursen entgegenzuwirken.

Der Workload wird als angemessen betrachtet. Es wäre jedoch wünschenswert, weiterhin zu evaluieren, wie sich die Methodenkurse in der Praxis entwickeln, da vor der Überarbeitung hier eine Überbelastung vorhanden gewesen zu sein schien. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass eine Aufteilung in 5 ECTS-Module bedeutet, dass Studierende im Durchschnitt sechs Prüfungsleistungen pro Semester absolvieren müssen, wobei noch weitere Studienleistungen hinzukommen. An der Stelle wird angeregt, weiterhin die Idee zu verfolgen, die Studienleistungen zu minimieren, sodass sich die Studierenden auf die sechs Prüfungsleistungen fokussieren können.

Als ein Grund zur Überschreitung der Regelstudienzeit wird die Dissonanz des Praktikums mit der Studienordnung genannt, da viele Studierende Praktika absolvieren, die drei bis sechs Monate dauern. Somit wird die Regelstudienzeit gezwungenermaßen überschritten. Gleichzeitig wird die Unterstützung bei der Praktikumssuche wertgeschätzt. Hervorzuheben ist außerdem, dass die Betreuung der Abschlussarbeiten ohne Verzögerungen zu funktionieren scheint und die Studierenden die fachdidaktische Ausbildung loben. Hierbei wird häufig das Seminar „Didaktik der politischen Bildung für außerschulische Berufe“ als Besonderheit genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO):

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die (Teil-)Studiengänge in der vorliegenden Form sind nach Angaben im Selbstbericht das Ergebnis intensiver Beratungen der Lehrenden und Studierenden des Faches. Der Austausch mit Studierenden über Inhalte und Ziele der Lehrveranstaltungen findet in einzelnen Lehrveranstaltungen, aber auch im Rahmen des Institutsvorstandes und der Institutsversammlung statt. Dort werden die fachlichen Inhalte sowie die Gestaltung des Curriculums kontinuierlich evaluiert, diskutiert und justiert und damit die Aktualität der Lehre sichergestellt. Im Ergebnis wurde zum Beispiel in den Bachelor-(Teil-)Studiengängen das Modul „Politik im Anthropozän“ neu aufgenommen und das Modul „Ausgewählte Fragen der Politikwissenschaft“ als Wahlpflichtmodul konzipiert.

Die semesteraktuelle Lehrplanung erlaubt es, aktuelle gesellschaftlich relevante Themenfelder in der Lehre aufzugreifen und Studierenden entsprechende Perspektiven anzubieten. Aktuelle Entwicklungen im Fach und in der Forschung fließen am Institut in vielfältiger Weise in die Lehre ein, Studierende werden regelmäßig in Erhebungen sowie Forschungsfragen eingebunden. Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit „Schule ohne Rassismus“ und der „Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt“, primär bei den Themen Rechtsextremismus und Verschwörungstheorien, fließen in die Bachelor-(Teil-)Studiengänge ein.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Obligatorische Kolloquien dienen der Präsentation von Forschungsergebnissen. Examenskandidat:innen werden außerdem in die Forschungskolloquien der Professuren eingebunden und erhalten dadurch einerseits Einblicke in die aktuell stattfindende Forschungsarbeit am Institut und andererseits Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Vernetzung.

Neben ihrer forschenden Tätigkeit sind die Lehrenden im Institut für Politikwissenschaft als Berater:innen von Politik und Verwaltung tätig, kommentieren in Rundfunk- und Printmedien aktuelles politisches Geschehen und sind in der Wissenschaft national und international vernetzt. Darüber hinaus bestehen vielfältige extra-curriculare Angebote, die Studierenden Einsicht in Forschung und Praxis bieten. Dazu zählen Gastvorträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Praktikerrinnen und Praktikern oder Ringvorlesungen als freiwillige Zusatzangebote, in den vergangenen Jahren u. a. zu Themen wie „Krise und Zukunft der EU“, „Zeitenwende in der Sicherheitspolitik“, „Populismus“ und „Staat, Verfassung, Demokratie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass das Fach kontinuierlich um die Wahrung der Aktualität seiner Studienangebote bemüht ist. Hierfür werden verschiedene Instrumente eingesetzt, darunter die Studienplanung wie auch – auf kleinteiligerem Niveau – die Planung einzelner Lehrveranstaltungen, aber auch extracurriculare Angebote mit externen Referent:innen aus Wissenschaft und Praxis. Bedürfnisse und Interessen der Studierenden werden dabei stark beachtet. Mehrere Formate gewährleisten die Möglichkeit kontinuierlichen Inputs seitens der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung von Studium und Lehre werden an der MLU regelmäßige Evaluationen, die in der Evaluationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.07.2010 (im Folgenden: Evaluationsordnung) geregelt sind, als unterstützendes Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre durchgeführt.

Alle Fakultäten und Einrichtungen sind laut § 3 Abs. 3 der Evaluationsordnung verpflichtet, an den Evaluationen mitzuwirken. Die Ergebnisse aus den Befragungen sind in den entsprechenden Gremien zu diskutieren. Auf der Fakultätsebene ist der Studiendekan bzw. die Studiendekanin übergreifend verantwortlich für den Bereich Studium und Lehre einschließlich der Qualitätssicherung.

Die Studierenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhalten regelmäßig die Möglichkeit, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Im Abstand von maximal drei Jahren nehmen alle Lehrenden mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teil (vgl. §5 der Evaluationsordnung). Die Evaluationen ermöglichen eine regelmäßige Reflexion der eigenen Tätigkeit und damit auch eine Verbesserung der Praxis.

Zudem erfolgt gemäß § 6 Evaluationsordnung die Bewertung des Studienangebots durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, eine Zwischenevaluation, eine Studienabschlussbefragung sowie eine Absolventenverbleibstudie. Die Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation sowie Studienabschlussbefragung werden für alle Studienprogramme einer Fakultät im Abstand von höchstens vier Jahren, Absolventenverbleibstudien nach jedem zweiten Absolventenjahrgang durchgeführt.

Ein wesentliches Mittel zur Qualitätssicherung der Studiengänge ist laut Selbstbericht der enge Austausch mit den Studierenden, welcher in persönlichen Gesprächen und im Rahmen von Lehrveranstaltungen und in Sprechstunden stattfindet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Instrumentarium für eine fortlaufende Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehre ist an der MLU gut etabliert. Die Hochschule dokumentiert nachvollziehbar und anschaulich, dass sie über ein Evaluationssystem verfügt, das erstens fakultätsbezogen aufgebaut ist, bei dem zweitens mit EvaSys ein standardisiertes Produkt als zeitgemäße Online-Lösung angeboten wird und drittens die bestehende Gremienstruktur auch für die Qualitätssteigerung in der Lehre genutzt wird. Im Gesamtergebnis spiegeln die Qualifikationsergebnisse die schwierige Zeit der vergangenen Jahre wider, in der sich das Fach Politikwissenschaft an der MLU befand. Hohe Durchfall- und Abbrecherquoten sowie überlange Studienzeiten belegen dies empirisch.

Die vorstehenden Aussagen der Selbstdokumentation und die Aussagen aus den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen lassen jedoch darauf schließen, dass die angewendeten Qualitätssicherungsinstrumente auch in dieser schwierigen Phase zielführend, zusammenhängend sowie selbstkritisch genutzt wurden. Dafür spricht nicht zuletzt die offenbar große Beteiligung an zwei abgehaltenen Vollversammlungen zur Studiengangsentwicklung, zu denen breit eingeladen wurde. Erwartbar ist, dass sich im Zuge der neu gegründeten studentischen Institutsgruppe die studentische Interessenvertretung verbessert. Das Gutachtergremium begrüßt die Gründung studentischer

Institutgruppe. Da die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen nach Aussagen der Studierenden jedoch unterschiedlich gut reflektiert werden, empfiehlt das Gutachtergremium, die Diskussionen mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse und die Qualität der Lehre in einem festgelegten Turnus zu institutionalisieren.

Das Gutachtergremium sieht hier nun nach Beendigung der Umbruchphase die Chance, wieder zu belastbareren Ergebnissen zu gelangen, da sie nun auf einer breiteren Datenbasis fußen können. Auf dieser Basis sind dann auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie der Studierenden-/ Absolvent:innenstatistiken möglich, die zu weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen führen können.

Bereits in der Vergangenheit hat es studiengangsbezogene Anpassungen im Curriculum und bei den Prüfungen gegeben, die von einer gelebten Optimierungskultur zeugen. Die vom Gutachtergremium befragten Studierenden konnten dies bestätigen und führten beispielsweise aus, dass aufgrund von Rückmeldungen beispielsweise Methodenmodule angepasst wurden. Im Ergebnis handelt es sich somit um einen geschlossenen Regelkreis mit fortlaufender Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Die Studierenden sowie die Absolvent:innen werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Belange des Datenschutzes sind vollumfänglich gewahrt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Diskussionen mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse und die Qualität der Lehre sollten in einem festgelegten Turnus institutionalisiert werden (Studienerfolg).

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Ziele und Aufgaben mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion sind von der Martin-Luther-Universität allgemein formuliert und in den Programmen der Universität verankert. So wurde eine langfristige Gleichstellungspolitik implementiert und umgesetzt. Die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie wird an der Universität im Rahmen einer familienfreundlichen Politik für die Studierenden und Beschäftigten umgesetzt. Zufriedenheit im Studium und bei der Arbeit sowie die Gesundheit aller Hochschulangehörigen soll nach Angaben der Hochschule so gefördert und

gestärkt werden. Seit 2009 kann sich die Martin-Luther-Universität als „familiengerechte Hochschule“ bezeichnen. Am Institut für Politikwissenschaft spiegelt sich dies z. B. in der Zusammensetzung des Kollegiums und der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wider, wobei das Geschlechterverhältnis auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und studentischen Hilfskräfte jeweils in etwa ausgeglichen ist.

Im Rahmen der Integrationsvereinbarung der Universität sind spezifische Regelungen zum Nachteilsausgleich bei der Erbringung von Studienleistungen und Prüfungen zu treffen, die auf Instituts-ebene aktiv unterstützt werden. Sie tragen dem jeweiligen Einzelfall nach Prüfung und Beratung individuell Rechnung und bestehen u.a. in Fristverlängerungen oder der Modifikation von Prüfungsformen und -dauer oder im Ersatz von Angeboten, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können. Nachteilsausgleiche werden an der MLU über die entsprechende beim Rektorat angesiedelte Stabsstelle geregelt. Beratungen zum Nachteilsausgleich bieten zudem der Arbeitskreis Inklusion des Studierendenrates und die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät I an.

Darüber hinaus wird von einigen Studierenden die mangelnde Berücksichtigung der Erwerbtätigkeit kritisiert, die nach den Ergebnissen der Studiengangsevaluationen (mit Ausnahme des Studiengangs „Politikwissenschaft und Soziologie“ (M.A.)) jedoch die Realität darstellt, so dass diesem Anliegen nicht mit dem Argument des Vollzeitstudiums begegnet werden sollte. Individuelle Absprachen werden zwar teilweise als möglich erachtet, ein Austausch mit den Studierenden wäre jedoch hilfreich, um mögliche praktische Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Studium zu finden. Dies wäre z.B. in einem institutionalisierten Treffen mit der Studierendenschaft – in dem zum Teil bereits praktizierten Institutszirkel – möglich. Positiv fällt auf, dass viele Lehrende gegenüber den Studierenden als hilfreich und unterstützend gewertet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet eine Reihe an Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende an, die als positiv erachtet werden, so zum Beispiel eine psychosoziale Beratung, ein gesundheitliches Management durch Krankenkassen und eine Karriereberatung. Außerdem versteht sie sich als familienfreundliche Hochschule und bietet ein Teilzeitstudium an. Die Universität legt ein allgemeines Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vor, welches auch in den politikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen umgesetzt wird. Die Zahlen bezeugen, dass von einer statistischen repräsentativen Gleichheit der Geschlechter gesprochen werden kann. Anders sieht das jedoch bei dem Anteil Studierender ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus. Wie es den statistischen Informationen zu den (Teil-)Studiengängen entnommen werden kann, fällt dieser in den Bachelor-(Teil-)Studiengängen mit jeweils ca. 5 % sehr gering aus. Um diesen zu erhöhen, könnte überlegt werden, das formale Angebot an englischsprachigen Modulen zu erhöhen. In Master-(Teil-)Studiengängen ist der Anteil der Studierenden

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit ca. 10 % wesentlich höher. In diesem Zusammenhang sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass es genug Unterstützungsstrukturen für migrantische Studierende gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Wegen eines bundesweiten Bahnstreiks am 16./17. November 2023 musste die Begutachtung online durchgeführt werden.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkrVO LSA)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Univ.-Prof. Dr. Florian Grotz, Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg, Politikwissenschaft, insb. Vergleichende Regierungslehre
- Prof. Dr. Uwe Jun, Universität Trier, Politikwissenschaft (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland)
- Prof. Dr. Rüdiger Schmitt-Beck, Universität Mannheim, Politische Wissenschaft, Politische Soziologie

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Holger Meyer, Ministerium für Bundes und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Niedersachsen

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Tim Bendix Thiessen, Leuphana Universität Lüneburg, Politikwissenschaft (B.A.); Goethe Universität Frankfurt am Main, Internationale Studien/ Friedens und Konfliktforschung (M.A.)

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	15	7	47%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	39	16	41%	11	1	9%	12	1	8%	19	2	10,53%
WS 20/21 & SoSe 21	65	26	40%	14	7	50%	19	9	47%	20	9	45,00%
WS 19/20 & SoSe 20	84	30	36%	10	1	10%	14	2	14%	17	3	17,65%
WS 18/19 & SoSe 19	81	24	30%	5	1	20%	11	3	27%	21	6	28,57%
WS 17/18 & SoSe 18	75	26	35%	5	1	20%	8	3	38%	13	5	38,46%
WS 16/17 & SoSe 17	66	21	32%	14	3	21%	19	6	32%	22	8	36,36%
WS 15/16 & SoSe 16	76	22	29%	17	8	47%	23	10	43%	27	13	48,15%
WS 14/15 & SoSe 15	43	20	47%	11	7	64%	14	8	57%	19	13	68,42%
Insgesamt	544	192	35%	87	29	33%	120	42	35%	158	59	37,34%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	2	18	3	0	0
WS 2021/2022	0	4	2	0	0
SS 2021	1	10	12	0	0
WS 2020/2021	3	9	2	0	0
SS 2020	2	10	7	0	0
WS 2019/2020	2	5	3	0	0
SS 2019	0	7	10	0	0
WS 2018/2019	1	5	4	0	0
SS 2018	3	10	4	0	0
WS 2017/2018	0	6	2	0	0
SS 2017	3	6	10	0	0
WS 2016/2017	1	10	5	0	0
SS 2016	1	10	11	0	0
WS 2015/2016	2	6	4	0	0
SS 2015	3	7	7	0	0
WS 2014/2015	0	3	4	0	0
Insgesamt	24	126	90	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023						0
SS 2022 ¹⁾	0	8	1	7	7	23
WS 2021/2022	3	0	0	0	3	6
SS 2021	7	3	2	1	10	23
WS 2020/2021	2	2	3	0	7	14
SS 2020	4	2	3	3	7	19
WS 2019/2020	2	2	1	0	5	10
SS 2019	1	1	2	9	4	17
WS 2018/2019	0	3	4	1	2	10
SS 2018	1	4	1	3	8	17
WS 2017/2018	0	0	2	2	4	8
SS 2017	4	6	1	2	6	19
WS 2016/2017	3	1	4	1	7	16
SS 2016	4	9	2	4	3	22
WS 2015/2016	2	2	4	0	4	12
SS 2015	4	4	2	4	3	17
WS 2014/2015	3	0	1	1	2	7
Insgesamt	40	47	33	38	82	240

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

1.2 Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (90 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	16	13	81%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	48	30	63%	4	3	75%	5	3	60%	8	3	37,50%
WS 20/21 & SoSe 21	44	22	50%	0	0	#DIV/0!	1	0	0%	3	2	66,67%
WS 19/20 & SoSe 20	75	40	53%	1	0	0%	5	2	40%	8	4	50,00%
WS 18/19 & SoSe 19	68	31	46%	2	1	50%	4	3	75%	8	7	87,50%
WS 17/18 & SoSe 18	60	34	57%	4	2	50%	7	5	71%	8	6	75,00%
WS 16/17 & SoSe 17	58	19	33%	7	6	86%	10	9	90%	18	14	77,78%
WS 15/16 & SoSe 16	34	16	47%	7	4	57%	11	6	55%	21	12	57,14%
WS 14/15 & SoSe 15	32	23	72%	5	5	100%	7	6	86%	12	9	75,00%
Insgesamt	435	228	52%	30	21	70%	50	34	68%	86	57	66,28%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	4	3	0	0	0
WS 2021/2022	1	6	1	0	0
SS 2021	0	2	0	0	0
WS 2020/2021	2	7	1	0	0
SS 2020	3	4	0	0	0
WS 2019/2020	0	6	2	0	0
SS 2019	2	5	1	0	0
WS 2018/2019	1	7	1	0	0
SS 2018	1	10	1	0	0
WS 2017/2018	0	4	2	0	0
SS 2017	2	9	1	0	0
WS 2016/2017	3	11	3	0	0
SS 2016	3	10	2	0	0
WS 2015/2016	1	16	4	0	0
SS 2015	2	12	0	0	0
WS 2014/2015	0	5	2	0	0
Insgesamt	25	117	21	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023						0
SS 2022 ¹⁾	0	3	0	3	1	7
WS 2021/2022	0	1	1	0	6	8
SS 2021	0	0	0	1	1	2
WS 2020/2021	0	0	1	1	8	10
SS 2020	1	0	1	2	3	7
WS 2019/2020	0	0	3	1	4	8
SS 2019	1	1	1	3	2	8
WS 2018/2019	0	0	1	1	7	9
SS 2018	0	3	2	1	6	12
WS 2017/2018	0	1	1	0	4	6
SS 2017	2	3	0	3	4	12
WS 2016/2017	1	1	3	5	7	17
SS 2016	0	3	0	7	5	15
WS 2015/2016	2	2	4	3	10	21
SS 2015	0	4	2	4	4	14
WS 2014/2015	0	1	0	1	5	7
Insgesamt	7	23	20	36	77	163

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

1.3 Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	43	23	53%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	83	34	41%	3	3	100%	11	7	64%	21	14	66,67%
WS 20/21 & SoSe 21	92	35	38%	4	2	50%	6	2	33%	13	4	30,77%
WS 19/20 & SoSe 20	94	31	33%	4	2	50%	6	2	33%	7	2	28,57%
WS 18/19 & SoSe 19	126	44	35%	1	1	100%	3	1	33%	9	4	44,44%
WS 17/18 & SoSe 18	115	24	21%	3	2	67%	4	2	50%	8	2	25,00%
WS 16/17 & SoSe 17	100	36	36%	3	2	67%	8	5	63%	14	7	50,00%
WS 15/16 & SoSe 16	78	27	35%	4	2	50%	8	4	50%	10	4	40,00%
WS 14/15 & SoSe 15	31	10	32%	6	2	33%	11	2	18%	16	3	18,75%
Insgesamt	762	264	35%	28	16	57%	57	25	44%	98	40	40,82%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	7	13	2	0	0
WS 2021/2022	3	15	3	0	0
SS 2021	1	13	3	0	0
WS 2020/2021	0	9	2	0	0
SS 2020	1	5	2	0	0
WS 2019/2020	0	11	2	0	0
SS 2019	2	4	6	0	0
WS 2018/2019	1	1	6	0	0
SS 2018	2	5	3	0	0
WS 2017/2018	1	10	7	0	0
SS 2017	2	8	5	0	0
WS 2016/2017	1	15	6	0	0
SS 2016	3	8	4	0	0
WS 2015/2016	0	17	10	0	0
SS 2015	0	5	3	0	0
WS 2014/2015	1	14	7	0	0
Insgesamt	25	153	71	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023						0
SS 2022 ¹⁾	0	3	1	8	10	22
WS 2021/2022	0	0	7	2	12	21
SS 2021	0	4	0	6	7	17
WS 2020/2021	0	0	2	1	8	11
SS 2020	2	2	0	0	4	8
WS 2019/2020	0	0	2	1	10	13
SS 2019	0	1	0	5	6	12
WS 2018/2019	0	0	2	1	5	8
SS 2018	0	3	0	2	5	10
WS 2017/2018	0	0	1	2	15	18
SS 2017	0	3	1	4	7	15
WS 2016/2017	0	0	4	2	16	22
SS 2016	0	4	1	1	9	15
WS 2015/2016	0	0	3	1	23	27
SS 2015	0	1	0	2	5	8
WS 2014/2015	1	4	5	3	9	22
Insgesamt	3	25	29	41	151	249

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

1.4 Studiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	27	13	48%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	27	14	52%	0	0	#DIV/0!	3	1	33%	3	1	33,33%
WS 20/21 & SoSe 21	26	12	46%	1	0	0%	4	2	50%	4	2	50,00%
WS 19/20 & SoSe 20	26	12	46%	1	1	100%	3	3	100%	7	5	71,43%
WS 18/19 & SoSe 19	21	9	43%	0	0	#DIV/0!	2	1	50%	3	1	33,33%
WS 17/18 & SoSe 18	19	8	42%	0	0	#DIV/0!	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 16/17 & SoSe 17	21	10	48%	1	0	0%	3	2	67%	8	2	25,00%
WS 15/16 & SoSe 16	17	3	18%	1	1	100%	2	1	50%	7	3	42,86%
WS 14/15 & SoSe 15	26	14	54%	5	1	20%	6	1	17%	13	2	15,38%
Insgesamt	210	95	45%	9	3	33%	24	12	50%	46	17	36,96%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	0	2	0	0	0
WS 2021/2022	0	7	0	0	0
SS 2021	0	4	1	0	0
WS 2020/2021	0	4	1	0	0
SS 2020	0	6	1	0	0
WS 2019/2020	0	6	1	0	0
SS 2019	0	3	1	0	0
WS 2018/2019	0	4	1	0	0
SS 2018	0	5	0	0	0
WS 2017/2018	0	7	0	0	0
SS 2017	0	5	2	0	0
WS 2016/2017	0	7	1	0	0
SS 2016	2	8	3	0	0
WS 2015/2016	0	6	0	0	0
SS 2015	1	7	2	0	0
WS 2014/2015	0	7	0	0	0
Insgesamt	3	88	14	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023						0
SS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	2	2
WS 2021/2022	0	0	3	0	4	7
SS 2021	0	1	1	0	3	5
WS 2020/2021	0	0	2	0	3	5
SS 2020	0	0	2	3	2	7
WS 2019/2020	0	1	0	1	5	7
SS 2019	0	0	0	1	3	4
WS 2018/2019	0	0	2	0	3	5
SS 2018	0	0	0	0	5	5
WS 2017/2018	0	0	1	0	6	7
SS 2017	0	1	0	4	2	7
WS 2016/2017	0	0	2	1	5	8
SS 2016	1	0	1	5	6	13
WS 2015/2016	0	0	0	0	6	6
SS 2015	1	3	1	2	3	10
WS 2014/2015	1	0	0	5	1	7
Insgesamt	3	6	15	22	53	105

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

1.5 Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	9	6	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	8	4	50%	2	1	50%	3	2	67%	5	4	80,00%
WS 20/21 & SoSe 21	17	10	59%	1	1	100%	1	1	100%	3	2	66,67%
WS 19/20 & SoSe 20	12	6	50%	0	0	#DIV/0!	1	0	0%	1	0	0,00%
WS 18/19 & SoSe 19	14	9	64%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 17/18 & SoSe 18	10	4	40%	2	1	50%	4	3	75%	7	5	71,43%
WS 16/17 & SoSe 17	8	5	63%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 15/16 & SoSe 16	19	12	63%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 14/15 & SoSe 15	7	5	71%	1	1	100%	2	1	50%	3	2	66,67%
Insgesamt	104	61	59%	6	4	67%	11	7	64%	20	14	70,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	5	1	0	0	0
WS 2021/2022	1	0	0	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	3	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	2	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	2	2	0	0	0
WS 2017/2018	3	1	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	1	1	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	3	0	0	0	0
WS 2014/2015	2	0	0	0	0
Insgesamt	24	10	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023						0
SS 2022 ¹⁾	0	2	1	2	1	6
WS 2021/2022	0	0	0	0	1	1
SS 2021	0	0	0	1	0	1
WS 2020/2021	0	1	0	1	1	3
SS 2020	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	1	0	3	4
SS 2019	0	0	0	1	1	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	0	3	1	4
WS 2017/2018	0	2	2	0	0	4
SS 2017	0	0	0	0	1	1
WS 2016/2017	0	0	0	0	2	2
SS 2016	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	1	1	1	0	3
WS 2014/2015	0	0	0	0	2	2
Insgesamt	0	6	5	9	14	34

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

1.6 Studiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	10	3	30%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	34	20	59%	0	0	#DIV/0!	1	0	0%	1	0	0,00%
WS 20/21 & SoSe 21	23	11	48%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	2	100,00%
WS 19/20 & SoSe 20	22	11	50%	1	0	0%	2	0	0%	4	0	0,00%
WS 18/19 & SoSe 19	18	8	44%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 17/18 & SoSe 18	28	10	36%	2	0	0%	3	0	0%	8	1	12,50%
WS 16/17 & SoSe 17	31	11	35%	0	0	#DIV/0!	2	1	50%	7	2	28,57%
WS 15/16 & SoSe 16	31	10	32%	1	0	0%	2	1	50%	6	1	16,67%
WS 14/15 & SoSe 15	34	7	21%	0	0	#DIV/0!	3	3	100%	4	3	75,00%
Insgesamt	231	91	39%	4	0	0%	13	5	38%	33	10	30,30%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022 ¹⁾	0	3	0	0	0
WS 2021/2022	3	4	0	0	0
SS 2021	2	7	0	0	0
WS 2020/2021	1	3	1	0	0
SS 2020	4	0	0	0	0
WS 2019/2020	4	3	0	0	0
SS 2019	2	3	1	0	0
WS 2018/2019	2	2	0	0	0
SS 2018	3	6	0	0	0
WS 2017/2018	1	8	0	0	0
SS 2017	2	4	0	0	0
WS 2016/2017	0	6	0	0	0
SS 2016	4	3	0	0	0
WS 2015/2016	0	6	1	0	0
SS 2015	0	3	0	0	0
WS 2014/2015	0	11	1	0	0
Insgesamt	28	72	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023						0
SS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	3	3
WS 2021/2022	0	0	1	0	6	7
SS 2021	0	0	0	2	7	9
WS 2020/2021	0	0	0	0	5	5
SS 2020	0	1	0	1	2	4
WS 2019/2020	0	0	1	1	5	7
SS 2019	0	0	0	1	5	6
WS 2018/2019	0	0	0	0	4	4
SS 2018	0	2	1	3	3	9
WS 2017/2018	0	0	0	2	7	9
SS 2017	0	0	0	5	1	6
WS 2016/2017	0	0	2	0	4	6
SS 2016	0	1	0	4	2	7
WS 2015/2016	0	0	1	0	6	7
SS 2015	0	0	0	1	2	3
WS 2014/2015	0	0	3	0	9	12
Insgesamt	0	4	9	20	71	104

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	14.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine Besichtigung der Räumlichkeiten wegen des Online-Formats der Begehung

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS), Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft (B.A.) (90 bzw. 120 ECTS), Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft und Soziologie“ (B.A.) (180 ECTS), Master-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS), Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft“ (M.A.) (120 ECTS)

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)